

BEBAUUNGSPLAN NR. 56 DER STADT MÜHLHEIM AM MAIN

GEMARKUNG DIETESHEIM FLUR 5

BEARBEITET DURCH DAS STADTBAUAMT
MÜHLHEIM AM MAIN

MÜHLHEIM a.M., DEN 2. DEZ. 1980

Bernhardt Heide A. Plopper
BAUDIREKTOR SACHBEARBEITER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN
UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE, MIT
DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS
NACH DEM STAND VOM 10.2.1981
ÜBEREINSTIMMEN

OFFENBACH a.M., DEN 10.2.1981

VERMESSUNGSDIREKTOR

AUFGESTELLT GEMÄSS 2 BBauG, DURCH
BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
VOM 23.6.1981

MÜHLHEIM a.M., DEN 3.7.1981

BÜRGERMEISTER ERSTER STADTRAT

OFFENGELEGT GEMÄSS 2a (6) BBauG, NACH
ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG VOM 9.7.1981
IN DER ZEIT VOM 20.7.81 BIS 19.8.81

MÜHLHEIM a.M., DEN 22.10.1981

BÜRGERMEISTER ERSTER STADTRAT

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN GEMÄSS 10 BBauG
IN VERBINDUNG MIT 5 HGO, DURCH DIE STADT-
VERORDNETENVERSAMMLUNG AM 26.11.81

MÜHLHEIM a.M., DEN 11.12.1981

BÜRGERMEISTER ERSTER STADTRAT

Genehmigt

mit Vig. vom 8. April 1982

Az. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 8. April 1982

Der Regierungspräsident

im Auftrag



Rohman

GENEHMIGUNG GEMÄSS §12 BBauG IN VERBINDUNG
MIT 13 (4) DER HAUPTSATZUNG DER STADT
MÜHLHEIM AM MAIN VOM 21.5.1952 BEKANNT GEMACHT.

MÜHLHEIM a.M., DEN

BÜRGERMEISTER ERSTER STADTRAT

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBER.
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- SO SONDERGEBIET (VEREINSGELÄNDE)
- I HÖCHSTENS 1 VOLLGESCHOSS
- o OFFENE BAUWEISE
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P PARKFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENER UND ZU ERHALTENDER BAUM
- ANZUPFLANZENDER BAUM
- ÖFFENTL. KANALNETZ
- 1 KV FREILEITUNG ZUKÜNFTIG VERKABELT
- ABZWEIGUNG FREILEITUNG
- UMSPANNKASTEN
- BÖSCHUNG

INNERHALB DES AUSGEWIESENEN SONDERGEBIETES (VEREINSGELÄNDE) IST DIE ERRICHTUNG VON VEREINSGEBÄUDEN ZUFÜHRIG. NEBENANLAGEN GEM. §14 BauNVO UND GARAGEN SIND UNZULÄSSIG.

GESTALTUNGSSETZUNG GEM. § 118 HBO

DACHFORM: SATTELDACH ODER PULTDACH ZWISCHEN MIN. 15° UND MAX. 30° DACHNEIGUNG
 TREMPPEL (KNEISTOCK) NICHT ZULÄSSIG
 AUFMAUERUNG: MAX. 7m
 FIRSHÖHE: NATURHÖLZVERLEIDUNG IN BRAUNTÖNEN
 AUSSENWÄNDE: MASCHENDRAHT MAX. 180m HOCH ZUR STRASSESEITE HIN, EBENSOWEISE ZWISCHEN DEN UNTERSCHIEDLICHEN VEREINSGRUNDSTÜCKEN UND DER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHE, JEDOCH BEIDSEITIG BEPFLANZT MIT GEHÖLZEN DER NACHSTEHENDEN LISTE. ZU PFLANZEN IST MIN. 1 PFLANZE JE LFDM., BEI EINER MINDESTHÖHE VON 1m.
 EINFRIEDUNG: DIE AUSGEWIESENE PARKFLÄCHE IST WIE IM PLAN ANGEZEIGT, MIT GEHÖLZEN DER NACHSTEHENDEN LISTE ZU BEPFLANZEN UND MIT EINER WASSERGEWEBUNGEN DECKE HERZUSTELLEN. FUSSWEGE UND VON KRAFTFAHRZEUGEN NICHT ZU BEFAHRENDE WEGE, SIND MIT EINER WASSERGEWEBUNGEN DECKE HERZUSTELLEN.

FESTSETZUNG ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN (§ 9 (1) NR 25 BBauG)

INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS SIND NEUPFLANZUNGEN NUR MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN ANZULEGEN. DIE MÖGLICHEN PFLANZENARTEN SIND DER NACHSTEHENDEN LISTE ZU ENTNEHMEN. AM RANDE VON ANPFLANZUNGEN MIT ÜBER 10m BREITE SIND WALDMÄNTEL ANZULEGEN MIT DEN STRÄUCHERN DER NACHSTEHENDEN LISTE IN MIN. 3m BREITEN STREIFEN. FÜR DIE ANPFLANZUNGEN SIND FOLGENDE PFLANZEN ZU VERWENDEN:

- | | |
|--|--|
| ANZUPFLANZENDE BÄUME: | ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER: |
| SANDBIRKE (BETULA-VERUCOSA) | FELDAHORN (ACER CAMPESTRE) |
| SCHENKAKAZIE (ROBINA PSEUDOACACIA) | HASEL (CORYLUS AVELLANA) |
| AMERIKANISCHE RÖTEICHE (QUERCUS RUBRA) | WEISSDORN (CRATAEGUS COCCINEA) |
| ESCHE (FRAXINUS EXELSIOR) | GLANZROSE (ROSA NITIDA) |
| BAUME FREISTEHEND AN WEGEN: | HOLLUNDER (SAMBUCUS NIGRA) |
| GEMEINE KIEFER (PINUS SYLVESTRIS) | HARTRIEGEL (CORNUS ALBA) |
| SCHENKAKAZIE (ROBINA PSEUDOACACIA) | KANADISCHE FELSLENBIRNE (AMELANCHIER CANADENSIS) |
| FÄCHERBLATTBAUM (GINKO BILOBA) | VOGELKIRSCHEN (PRUNUS AVIUM) |
| ES IST BAUMSCHULWARE MIT EINEM STAMMUMFANG VON MIN. 14cm ZU VERWENDEN. | SCHLEHE (PRUNUS SPINOSA) |
| | HUNDSROSE (ROSA CANINA) |



Die Übereinstimmung aller
Unterschriften und Siegel
mit dem Original wird be-
stätigt.
Bernhardt
(Bernhardt)
Baudirektor

M.: 1:1000